



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 26. November 2015

**Volksinitiative zur Änderung des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht betreffend hindernisfreieres Bauen  
Bericht und Antrag der Kommission BUL**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an der Sitzung vom 19. November 2015 die Volksinitiative zur Änderung des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht betreffend hindernisfreieres Bauen sowie die ablehnende Stellungnahme des Regierungsrates in Anwesenheit von Erwin Schlüssel und Thomas Z'Rotz als Vertreter des Initiativkomitees und Baudirektor Hans Wicki beraten.

Gestützt auf Art. 18 Abs. 1 Ziff. 3 i.V.m. Art. 20 des Landratsgesetzes i.V.m. § 92 des Landratsreglements gibt die Kommission BUL folgenden Bericht ab:

Die Mehrheit der Kommission BUL folgt der Ansicht des Regierungsrates, wonach der bundesrechtlich vorgegebene Standard für behindertengerechtes Bauen, der im PBG umgesetzt wird, genügt. Die bestehenden Vorschriften sind nicht zu verschärfen. Zusätzliche Auflagen sind immer mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die Bauherren sollen ihre Eigenverantwortung selber wahrnehmen. Nicht jedes Bedürfnis, und sei es noch so berechtigt, müsse zwingend per Gesetz geregelt werden.

Die Forderung des Initiativkomitees – wonach Wohngebäude mit 4-8 Wohnungen so gebaut werden müssen, dass sie im Bedarfsfall an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst werden können – geht nach Ansicht der Mehrheit insofern zu weit, als sie für alle Wohngebäude mit mehr als 4 Wohnungen und alle Wohnungen gelte. Weder würden Wohngebäude in der Landwirtschaftszone noch beispielsweise Attikawohnungen davon ausgenommen.

Eine nicht unerhebliche Minderheit der Kommission BUL erachtet die Forderung des Initiativkomitees hingegen als moderat und gerechtfertigt. Es gäbe zwar (unverbindliche) Normen und für Planer müsste es eigentlich selbstverständlich sein, zukunftsgerichtet zu planen und daran zu denken, dass ältere Personen mit einem Rollator oder Personen im Rollstuhl im Badezimmer grössere Manövriertflächen benötigen. Wie die Realität aber zeige, versage hier die Eigenverantwortung, so dass es gesetzliche Vorgaben brauche. Das Bauen werde dadurch nicht teurer; es sei einfach ein geschickter Grundriss und allenfalls eine grössere statt zwei kleine Nasszellen zu planen. Zudem könnten dadurch in Zukunft hohe Kosten für zusätzliche Pflegebetten eingespart werden, denn die Forderung Ambulant vor Stationär kann nur umgesetzt werden, wenn Wohnungen und Umgebung hindernisfrei gestaltet sind.

Die Kommission BUL beschliesst mit 6:5 Stimmen, die Volksinitiative zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes betreffend das hindernisfreie Bauen abzulehnen und den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag deren Abweisung zu empfehlen.

Freundliche Grüsse  
KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG  
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT

Präsident



Martin Zimmermann

Sekretärin



Milena Bächler